

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 196.

Dienstag, den 14. Juli.

1840.

Bekanntmachung.

Morgen, Mittwoch den 15. Juli, Abends 6 Uhr, ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten hieselbst im gewöhnlichen Locale.

Doctor und Magister in geschichtlicher Hinsicht.

(Als ein Beitrag zum Jahrg. dieses Blattes 1839 Nr. 255, S. 2042 und Nr. 331, S. 2325.)

Bei Gründung der Universitäten oder Hochschulen im 12. Jahrhunderte waren Doctor und Magister nichts Anderes, als Amtsnamen, folglich das, was sie im classischen Latein auch besagen, wirkliche Lehrer, gleichbedeutend mit dem gleichzeitigen Lector oder Prälector (im Deutschen Leser) und Professor. In den Collegien der Juristen hieß er Doctor, in denen der Theologen, Mediciner und Philosophen aber Magister. Allein bald begann man in jeder Facultät eine dreifache Würde einzuführen: das Baccalaureat, die Licenz oder Licentiatur und das Doctorat oder Magisterium, und ertheilte diese Ehrenstufen oder Grade für Geld an diejenigen Facultätsgenossen, welche die Prüfung bestanden und die übrigen Erfordernisse geleistet hatten, so daß die ursprüngliche Bedeutung des Doctors und Magisters bei den Inhabern, die keinem Lehramte vorstanden, nun gänzlich verloren ging. Anlangend indessen den Doctor, so blieb dieser auch jetzt noch ausschließend den Rechtsgelahrten, der Magister aber den übrigen Facultäten vorbehalten, und man trifft daher noch im 14. Jahrhunderte Magistros Medicinæ und im 15. Magistros Theologiae.¹⁾ Bald fühlte man jedoch, daß in dem Magister, indem man ihn mit Festus von magis (mehr) und mit einem mönchischen Verbmacher zugleich von ter (dreimal) ableitete, etwas sehr Anmaßendes liege, und er eigentlich einen Soldaten bedeute, der mehr als Andere seines Gleichen verstehe; kurz, ein Meister. Dies, und vielleicht auch Mißverständnis der Stelle Matth. 23, 8. 10., und weil man sich von dem Handwerksmeister unterscheiden wollte, gab Veranlassung, daß erst die Mediciner und dann auch die Theologen ebenfalls sich Doctores nannten.²⁾ Nur die philosophische Facultät behielt, als die ursprünglich älteste aller Facultäten — daher auch, neben andern Vorrechten, nur ein (habilitirter) Magister auf eine

Professur Ansprüche machen konnte — den Magistertitel bei, obwohl solche, was Leipzig betrifft, die Magistros bei der Promotion zugleich als Doctores ausrief, die außer der gewöhnlichen Zeit durch Diplom creirten namentlich als Philosophiae Doctores et honorum Artium Magistros bezeichnete, und ihnen auch in den Einladungsschriften und sogenannten Panegyricis magisterialibus seit 1794 beide Titel beilegte. Als aber der Prof. Schlözer zu Göttingen, zu Ausgange des 18. Jahrhunderts, von der Universität in Jena das Magister-Diplom erhalten und sich zuerst Doctor der Philosophie genannt hatte, sungen auch einige andere Inhaber dieser Würde an sich so zu schreiben und nennen zu lassen. Dagegen macht die philosophische Facultät der 1809 zu Berlin gestifteten Universität einen wesentlichen Unterschied zwischen Doctor und Magister, indem sie sowohl Doctores Philosophiae als Magistros liberalium Artium ernennet, und zwar nach ihrem Gutdünken, entweder einzeln oder mit einander verbunden.

Nicht uninteressant kann es sein, auch die näheren Bezeichnungen der Doctoren in den einzelnen Facultäten kennen zu lernen. Denn da gab es und giebt es zum Theil noch: 1) in der theologischen Fac. Doctt. (Theologos sacrae, sacrosanctae) Theologiae, in sacra Theologia, in Divinitate, sacrae Paginae, in sacra Pagina, in Bibliis, und seit Luthers Zeiten besonders sacrarum Scripturarum oder Literarum, Doctoren der heil. Schrift oder in der heil. Schrift. 2) In der juristischen Fac. bei den Katholiken Doctt. Decretorum, Decretalium, in Decretalibus, Juris canonici oder pontificii, in Jure canonico, Sacrorum canonum und Doctt. Juris civilis oder romani, auch zuweilen Doctt. Juris utriusque, in Jure utroque; bei den Protestanten dagegen Doctt. Juris utriusque, Jurium, Legum. 3) In der philosophischen aber Doctt. oder Magg. Philosophiae, Sapientiae, Artium,³⁾ in Artibus, Disciplinarum, Linguarum und die Artes und Disciplinas suchte man zuweilen näher durch liberales,⁴⁾ ingenuas, bonas und optimas zu bezeichnen. Nur die medicinische Fac. begnügte sich mit Doctt.

1) In der Leipziger Canonicateballe des Papstes Johann XXIII von 1413 heißt es: „In sacra Pagina Magistri aut in canonico Jure Doctores,“ und in denen Martinus V. von 1418 und 1421: „In Theologia Magistri vel Doctores in Jure canonico.“

2) Selbst unser Luther, der 1512 Magister Theologiae geworden war, schrieb sich bereits 1519 Doctor.

3) Dieser Benennung entsprechen auch auf italienischen Universitäten die Maestri delle Arti, auf französischen die Maitres des (es) Arts, auf englischen die Masters of Arts.

4) Entlehnt aus Cic. Invent. I, 25.